

**Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II** vom 22.03.2012

Beginn: 20.05 Uhr; Ende: 20.55 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
GV Buhmann, Bernd  
GV Langer, Knut  
GV Rinck, Torsten  
GV Gülk, Hans-Peter  
GV Schack, Bernd (ab TOP 3)  
GV Olde, Claus  
GV Lindauer-Langer, Marianne  
GV Möller, Dirk  
GV Kröger, Bertil  
GV Mundt, Lebrecht  
GV Gülk, Matthias

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Sievers, Wolfgang

Seite 100

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 09.03.2012 auf Donnerstag, den 22.03.2012, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil:**

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2011
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“  
Hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
06. Aufhebung der bestehenden drei gemeindlichen Satzung zum „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (§ 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB)  
Hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
07. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2011
08. Beschluss über die Jahresrechnung 2011
09. Stellungnahme zum Managementplan Oberalsterniederung
10. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

11. Grundstücksangelegenheiten  
Hier: Aufhebung eines Kaufvertrages

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dorfputz findet am 24.03.2012 statt; Treffpunkt 10.00 Uhr auf dem Hof von Bernd Schack, Wilstedter Str. 8
- Dorfchroniken können weiterhin während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro erworben werden
- Erschließungsarbeiten im Baugebiet "Alte Festwiese" fertiggestellt; zzt. noch ein Grundstück nicht verkauft
- Verbindungsweg "Speckelweg" wird mit Förderung durch die AktivRegion Alsterland als Kernweg ausgebaut; Planentwurf liegt vor
- Ausbau "Moorweg" und "Braakweg" als Kernwege geplant; Ingenieurbüro Waack + Dähn, Norders-  
tedt, erarbeitet zzt. den Ausbauplan, die betroffenen Anlieger der Straßen "Butenhoff" und  
"Moorweg" werden im April zu einer Informationsveranstaltung eingeladen

Seite 101

- Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" im Herbst 2012; Entscheidung über Teilnahme der Gemeinde im April
- Das Land Schleswig-Holstein stellt Fördermittel für Sportstättenbau in Höhe von 2,4 Mio. € zur Verfügung; Beratung in der nächsten Sitzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses über eine Anmeldung des Neubaus von Faustballfeldern
- Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 06.05.2012 statt, Wahllokal für Wakendorf II ist die Grundschule
- Erhöhte Platznachfrage im Kindergarten wird erwartet; Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über eine mögliche Erweiterung beraten
- Die Gemeinde Wakendorf II tritt zum 01.01.2013 dem Gewässerpflegeverband Alster-Rhönne bei; für die an das Abwassernetz angeschlossenen Grundstücke übernimmt die Gemeinde die Gewässerunterhaltungskosten
- Auch in diesem Jahr ist eine Ferienpassaktion der Gemeinde geplant, Anbieter von Aktionen sollen ihr Interesse zur Teilnahme bekunden
- Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges wird weiter vorbereitet
- Budenfest als Kartoffelfest am 15.09.2012; interessierte Aussteller sollten sich an Frau Kamitz wenden
- Die Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der Straßenoberflächen im Rahmen des Glasfaserbaus sind abgeschlossen; festgestellte Mängel sollen bis Ende März 2012 behoben sein
- Reparatur des Wasserwerks durch Austausch von Pumpe und Rohren durchgeführt
- Häckseln von Gartenabfällen am 29.03.2012
- Geschwindigkeitskontrollen in der Naher Straße im Bereich der 30km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung am 27.02. und 21.03.2012 durchgeführt; 27,1% der kontrollierten Fahrzeuge haben Geschwindigkeitsbegrenzung durchschnittlich um 11% überschritten
- Keine Ausweisung eines Reitwegenetzes in der Gemeinde; Reiterinnen und Reiter können die geeigneten Wege und Straßen weiterhin nutzen
- E-ON Hanse hat Verlegung einer Mittelspannungsleitung als Erdkabel in der Wilstedter Straße und im Speckelweg nach Henstedt-Wohld angekündigt
- Jährliche Brückenprüfung der Moorbrücke durch das Ingenieurbüro Böger + Jäckle
- Fa. Pohl mit dem Austausch/der Neuaufrichtung von 84 LED-Straßenlampen beauftragt
- Baugenehmigung zur Erstellung des Parkplatzes beim Kreis Segeberg angemahnt; Genehmigung soll nunmehr kurzfristig ausgesprochen werden

#### **TOP 4:** Fragend der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

#### **TOP 5:** Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“

Hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (15. GV vom 22.09.2011, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 03.11.2011 bis zum 17.11.2011, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 24.10.2011 über die erneute Auslegung informiert und an der Planung erneut beteiligt. Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren die zulässigen Stellungnahmen dabei auf die geänderten oder ergänzten Teile der Planunterlagen begrenzt worden. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2012 mit allen nach dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Sie beinhalten lediglich redaktionelle Anpassungen der Planunterlagen und geringfügige Änderungen der Begründung. Die Festsetzungen als Inhalte der gemeindlichen Planung bleiben dagegen unverändert. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ hat da-

Seite 102

mit die Satzungsreife erlangt, so dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen hat (27. BauA vom 12.01.2012, TOP 3).

Der Bebauungsplan Nr. 11 ist aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt und damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen erneuten Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 11 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **10**; Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren GV Rinck, Torsten und GV Glück, Matthias von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 6:** Aufhebung der bestehenden drei gemeindlichen Satzungen  
zum „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (§ 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB)  
Hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung der Entwürfe der Aufhebungssatzung und der dazu gehörenden Begründung (12. GV vom 09.02.2011, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 24.03.2011 bis zum 26.04.2011, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 10.03.2011 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.06.2011 mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und beinhalten keine Änderungen des Satzungsentwurfes oder des Begründungsentwurfes. Die Aufhebungssatzung hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen, vorbehaltlich der Satzungsreife des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ (24. BauA vom 30.06.2011, TOP 4). Der Entwurf ist im Hinblick auf die Aussagen zur Bebauungsplanung redaktionell aktualisiert worden.

Satzungen auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches sind genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur Aufhebung der nach § 34 Abs. 4 Nummern 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bestehenden drei gemeindlichen Satzungen zum „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Satzung der Gemeinde Wakendorf II zur Aufhebung folgender Satzungen:
- Satzung der Gemeinde Wakendorf II Kreis Segeberg über die Festlegung der Grenzen für den / die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
  - Satzung der Gemeinde Wakendorf II Kreis Segeberg – Teil 1 – über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 (4) Satz 3 BauGB in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) BauGB für die Gebiete: Teilfläche 1 „Gelände südlich Alstertalweg“
  - Satzung der Gemeinde Wakendorf II Kreis Segeberg – Teil 2 – über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 (4) Satz 3 BauGB in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) BauGB für die Gebiete: Teilfläche 2 „Gelände zwischen Wilstedter Straße und Alstertalweg“ und Teilfläche 5 „Gelände östlich Kisdorfer Straße“, bestehend aus dem Teil A – Kartendarstellungen – und dem Teil B – Text.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebungssatzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Aufhebungssatzung mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 7:** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2011

Der Bürgermeister hat im Haushaltsjahr 2011 der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.979,12 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 26.256,37 € zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt 31.235,49 € zu. (12:0:0)**

### **TOP 8:** Beschluss über die Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.159.661,66 € ab. Der Überschuss beträgt 107.910,70 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Finanzausschuss wird die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 13.03.2012 prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der nachstehende Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung des Finanzausschusses aus.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2011. (12:0:0)**

### **TOP 9:** Stellungnahme zum Managementplan Oberalsterniederung

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat mit Schreiben vom 21.02.2012 einen Managementplan zur Gewässerunterhaltung für das Teilgebiet "Oberalsterniederung" des FFH-Gebietes "Alstersystem" vorgelegt. Die Gemeinde ist berechtigt, zu diesem Managementplan eine Stellungnahme bis spätestens 26.03.2012 vorzulegen.

Seite 104

Der Wegeausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die beigefügte Stellungnahme abzugeben (14. WegeA vom 12.03.2012, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Managementplan zur Gewässerunterhaltung für das Teilgebiet "Oberalsterniederung" des FFH-Gebietes "Alstersystem".**  
**(12:0:0)**

**TOP 10:** Einwohnerfragestunde

- Banketten an der Wilstedter Straße (Kreisstraße) zu hoch, insbesondere nach Wiederherstellung der Oberflächen im Rahmen des Glasfaserausbaus
- Rechtliche Wirkung von Beanstandungen des Gemeindeprüfungsamtes

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 11 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*